

Gewerbsteuer - Auswirkungen einer Hebesatzanpassung

Die Höhe der jeweiligen Gewerbesteuer richtet sich nach dem Gewerbeertrag (Gewinn) des Gewerbebetriebs in dem jeweiligen Wirtschaftsjahr.

Der Gewerbesteuermessbetrag wird vom Finanzamt festgestellt. Auf den Gewerbeertrag (Gewinn) abzüglich Freibetrag wird vom Finanzamt die einheitliche Steuermesszahl angewandt, so dass sich daraus der Gewerbesteuermessbetrag ermittelt. Der Gewerbesteuermessbetrag multipliziert mit dem gemeindlichen Hebesatz ergibt die zu entrichtende Gewerbesteuer im Jahr.

Da die Gewerbesteuergrundlagen je Gewerbebetrieb sehr individuell ermittelt werden, ist in der nachfolgenden Gegenüberstellung lediglich die Veränderung des gemeindlichen Gewerbesteueraufkommen insgesamt dargestellt.

Die abzuführende Gewerbesteuerumlage bemisst sich nach der Summe der Gewerbesteuermessbeträge und bleibt unabhängig von der Höhe des jeweiligen Hebesatzes unverändert.

Eine Veränderung der Hebesätze hat keine Auswirkung auf die Höhe von Schlüsselzuweisungen, da die Gemeinde im Finanzausgleich so gestellt wird, als würde sie die nivellierten Hebesätze anwenden.

		Variante 1		Variante 2		Variante 3	
		Hebesatz 312 %		Hebesatz 350 %		Hebesatz 380 %	
		nivellierter / landesdurchschnittlicher Hebesatz				Hebesatz für Fehlbetragszuweisungen	
		Volumen neu	mehr	Volumen neu	mehr	Volumen neu	mehr
Jahresaufkommen der Gewerbesteuer	aktuell						
	Hebesatz 310 %						
	Volumen						
	2.000.000 €	2.012.903 €	12.903 €	2.258.065 €	258.065 €	2.451.613 €	451.613 €
		Umlage bleibt unverändert		Umlage bleibt unverändert		Umlage bleibt unverändert	
		Umlagesatz					
		35%					
abzüglich abzuführende Gewerbesteuerumlage	Volumen	-225.806 €	-	-225.806 €	-	-225.806 €	-
	-225.806 €						
Gewerbsteuer netto	Volumen	netto neu	mehr	netto neu	mehr	netto neu	mehr
	1.774.194 €	1.787.097 €	12.903 €	2.032.259 €	258.065 €	2.225.807 €	451.613 €